



Online gestellt und somit verkündet am 09.04.2025 in Dinklage

Amtsblatt für die Stadt Dinklage

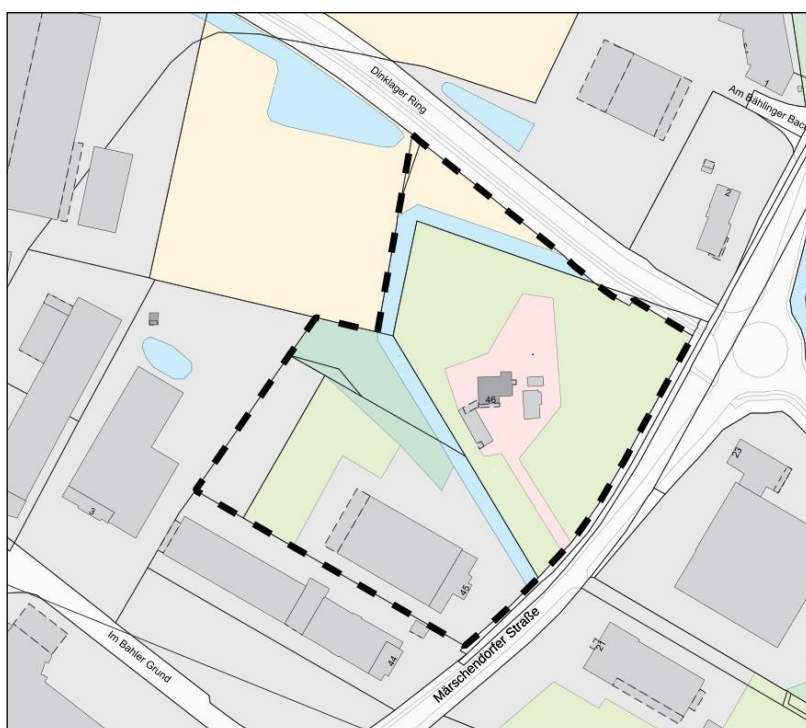
Jahrgang 4 – Nr. 09/2025

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 112 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße II“ hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße II“, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung, der Begründung und des Umweltberichts, zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Inhalt dieser Bauleitplanung ist die Erweiterung eines Gewerbegebietes. Der Bebauungsplan Nr. 112 überplant den Geltungsbereich des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 106 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße“ vollständig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 112 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße II“ ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Landesraumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), 2022
- Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Vechta (RROP), 2022
- Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Vechta, 2005
- NIBIS Kartenserver, 2025
- Niedersächsische Umweltkarten, 2025
- Umweltbericht: Beschreibung und Bilanzierung der vorhandenen Situation und der planerischen Auswirkungen in Bezug auf Natur und Landschaft; Erläuterung der zu erwartenden Eingriffe und der vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen; Erläuterung der Ziele des speziellen Artenschutzes sowie Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände; Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes und der Landschaftspflege; insbesondere Erläuterungen zu den Auswirkungen der Planung auf Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter, sonstige Sachgüter sowie auf den Menschen und seine Gesundheit; einschl. ihrer Wechselwirkungen,
- Biotoptypenkartierung, Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, Mai 2024
- Potentialansprache Brutvögel zum Bebauungsplan Nr. 106, Diekmann, Mosebach & Partner, Rastede, 2020
- Avifaunistischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 108, P 3 Planungsteam GbR mbH, Oldenburg, 2021
- Fledermauskundlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 108, Dipl.-Biologe Jürgen Steuwer, Oldenburg, 2021
- Immissionsschutzgutachten zur Einwirkung von Geruchsimmissionen, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Northeim, März 2025
- Fachbeitrag Schallschutz – Geräuschkontingierung – zum Bebauungsplan Nr. 112, RP-Schalltechnik, Osnabrück, Januar 2025
- Oberflächenentwässerungskonzept, Ingenieurberatung Wessels u. Grünefeld, Garrel, April 2025
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu folgenden Themen: Kompensation des Verlustes von Fledermausjagdhabitaten; vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust von Brutvögelrevieren; Festsetzung von Quartierbäumen; Landschaftsschutzgebietsverordnung LSG Nr. 104 „Baumreihen“ - erforderliche Alternativenprüfung zur Beseitigung und Überplanung von Baumreihen und Feldhecken; Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, Erforderlichkeit eines Antrags auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG; Pflicht zur Neuanlage einer Hecke/Baumreihe im Flächenverhältnis 1:2; Erhöhung des Abstandes (Baugrenze) zu Anpflanzflächen; Ausweisung der Grünflächen als öffentliche Flächen; konkreter Nachweis und Sicherung der externen Kompensationsflächen mit Beschreibung des Zeitpunkts der Umsetzung; Erforderlichkeit eines aktuellen Geruchsgutachtens mit Ausbreitungsberechnung; Erforderlichkeit von wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren; Anlegung eines Regenrückhaltebeckens in der Bauverbotszone; Verschärfung des Oberflächenabflusses und mögliche Überschwemmungen im Bereich der Verkehrs- und Grundstücksflächen; Dachbegrünung; wasserdurchlässige Bauweise; Aktualisierung Entwässerungskonzept; Sicherstellung von Ausgleichsvolumen für die Verfüllung von Teilabschnitten des Grabens; erforderliche Überarbeitung des Schallgutachtens.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 112 „Dinklager Ring/Märschendorfer Straße II“ – Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht - einschl. der o. g. umweltbezogenen Informationen, liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **17.04.2025 bis 19.05.2025 (einschl.)** bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, öffentlich aus. Die Unterlagen können in dieser Zeit von allen Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden; es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Entwurfsunterlagen stehen außerdem während der Auslegungsfrist im Internet unter der Adresse www.dinklage.de (Rubrik: Wohnen und Bauen/Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch oder mündlich (zur Niederschrift) gegenüber der Stadt Dinklage abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4, Abs. 3, Satz 1, Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Gez. Carl Heinz Putthoff